

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Umgang mit Reinigungsmitteln

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ERSTES ERZGEBIRGISCHES BOHNERWACHS FEST

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für Mensch

Entzündlich. Dämpfe schwerer als Luft, bilden bei Temperaturen oberhalb des Flammpunktes (40°C) mit Luft explosionsfähige Gemische.

Gesundheitsschädlich. Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Gefahren für Umwelt

Leicht biologisch abbaubar* 95%/21d**

mechanisches Abscheiden möglich, *

Adsorption im Boden, *

Anreicherung in Organismen möglich, *

* Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ** Propan-2-ol

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Chem. Bezeichnung	% Bereich	MAK-, TRK-Wert	BAT-Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	30-100	200 ppm (1000 mg/m ³)	

Handhabung: Für gute Raumlüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Transport: Gefäße geschlossen halten.

Lagerung: Vor starker Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.
Kühl lagern
An gut belüftetem Ort lagern.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Atemschutz: Bei Überschreitung des MAK-Wertes.
Atemschutzmaske Filter A (EN 141)

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).
Handschutzcreme empfehlenswert.
Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Augenschutz: Bei Gefahr des Augenkontaktes.
Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige



Arbeitskleidung)

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände reinigen und pflegen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Betroffene Räume gründlich lüften. Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Bei Entweichen größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 110

Arzt:

Ersthelfer:

ERSTE HILFE



Einatmen	Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Person aus Gefahrenbereich entfernen.
Augenkontakt	Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.
Verschlucken	Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

07 01 04 – andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

08 04 99 – Abfälle a.n.g.

Empfehlung: Örtlich behördliche Vorschriften beachten.
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Stand:24.09.2014

Seite

Unterschrift